



Klettern und Naturschutz

Unteres Altmühltal und Weltenburger Enge



Zur Notwendigkeit einer Regulierung des Klettersports im unteren Altmühltal und in der Weltenburger Enge.

Die Felsen im unteren Altmühltal zwischen Kelheim und Riedenburg und im Donaudurchbruch bei Weltenburg sind als unberührte Naturinseln innerhalb einer intensiv genutzten Kulturlandschaft von großer Bedeutung für den Naturschutz. An vielen Felsen existiert eine schätzenswerte Felskopfvegetation mit eiszeitlichen Relikten. Seltene Pflanzen finden sich in Felspalmen und am Wandfuß. Alle Felsgebiete unterliegen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und haben damit EU-weite Bedeutung. Viele Felsen liegen in Naturschutzgebieten. Das Naturschutzgebiet "Weltenburger Enge" ist sogar mit einem Europa-Diplom ausgezeichnet.

Gleichzeitig zählen "das Altmühltal" und "der Donaudurchbruch" zu den klettersportlich bedeutendsten Gebieten Süddeutschlands. In den 20er Jahren wurden die ersten Felsen erstiegen. In den 80er Jahren wurde das Gebiet weitgehend als erste Routen im 100m Grad be-

kann. Seit den 90er Jahren sind es vorwiegend einheimische Kletterer, die an den Felsen Erholung und sportliche Auseinandersetzung finden.

Für den Naturschutz ergibt sich aus der Konfliktsituation zwischen Naturerhalt und der Naturnutzung durch die Kletterer der Zwang zu einer differenzierten Regelung. Unter Beteiligung der höheren Naturschutzbehörde (Reg. v. Niederbayern), der unteren Naturschutzbehörde (LRA Kelheim), des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und des Deutschen Alpenvereins (DAV) wurde ab 1997 nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht. In der entstandenen Kletterkonzeption soll durch großflächige Gebietsberuhigungen den Zielen des Naturschutzes Rechnung getragen werden. Die gewährte Klettererlaubnis für viele der sportlich bedeutendsten Felsen berücksichtigt andererseits das berechtigende Interesse der Menschen an sportlicher Betätigung in freier Natur.

Zeichenerklärung:

-  Klettern an diesem Felsen erlaubt
-  Klettern an diesem Felsen verboten
-  Gesperrter Zugang / Wandbereich
-  Am Felsen angebrachte Symbole: Gesperrt - Kein Zugang
-  Klettern erlaubt - Hier Zugang

Allgemeine Kletterregeln:

- ALLE FELSEN IM NATURSCHUTZGEBIET, DIE NICHT ALS KLETTERFELSEN GEKENNZEICHNET SIND, SIND GESPERRT.
- Es gelten die üblichen Verhaltensregeln beim Aufenthalt in Naturschutzgebieten.
- In Naturschutzgebieten Wege und Pfade nicht verlassen.
- Für alle Felsen gilt ein Ausstiegsverbot. Das Betreten der Felsköpfe ist untersagt.
- An allen Felsen ist das "Putzen" verboten.
- Brutfelsen sind während der Brutzeit gesperrt. (01. Februar bis 31. Juni.) Die Sperrung des jeweiligen Felsens wird vom DAV durch entsprechende Schilder angezeigt.
- Neutouren an Felsen im Naturschutzgebiet sind nur im Einvernehmen mit dem LRA Kelheim, untere Naturschutzbehörde möglich.
- Gesperrte Felsen oder Wandbereiche innerhalb eines erlaubten Klettergebiets sind der Detail-Regelung des Gebiets zu entnehmen.

Im Klettergebiet Kastlwand gelten folgende Detail-Regelungen:

- Das Betreten des empfindlichen Blockschuttwalds unterhalb der Kletterrouten ist verboten. Der Zugang zur Westwand, zum Sektor Kastlhöhle und zum Deutsch-Osteircher-Turm darf nur über den Pfad am Wandfuß entlang erfolgen.
- Neutouren sind nur im Einvernehmen mit dem LRA Kelheim möglich.
- Die Nordostwand ist zwischen den Routen "Heiße Linie" und "Ostwand" gesperrt. Das Betreten des unterhalb gelegenen Blockmeeres ist nicht erlaubt.
- Die Nordwand ist nur zwischen "Fiechl-Dach" und "Fiechtnweg" erlaubt. (= Sektor Fiechl-Dach). Der Zugang darf nur über den Steig vom östlich gelegenen Forstweg aus erfolgen.
- Der Deutsch-Osteircher-Turm ist östlich ("links") der Route "Kondensstreifen" gesperrt.
- Der Totensessel ist gesperrt.
- Der Bischof ist gesperrt.
- Der Kanzelstein ist gesperrt.
- Alle Felsen westlich des Kanzelsteins bis Riedenburg sind gesperrt.

Zukunft schützen



Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde

Landratsamt Kelheim
Untere Naturschutzbehörde

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.



Verband für Arten- und Biotopschutz